

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Ausbau der A 8 zwischen der Landesgrenze
und der Anschlussstelle Ulm-West**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planungen für den 6-spurigen Ausbau der A 8 im oben genannten Streckenabschnitt?
2. Welche neuen Anschlussstellen sind geplant (mit Angabe, wer die notwendige Ergänzung des nachgeordneten Straßennetzes finanziert)?
3. Wer sind die Träger dieses Vorhabens?
4. Welche Behörden sind in die Genehmigungsverfahren einzubinden und welcher Zeitraum ist für diese Abstimmungsprozesse veranschlagt?
5. Welche Investitionsvolumina sind vorgesehen und für welche Kostenträger?
6. Welche vertraglichen Verpflichtungen bestehen bereits und welche sind in Vorbereitung?
7. Wann ist die Realisierung der einzelnen Ausbauabschnitte und insbesondere der neuen Anschlussstelle vorgesehen?

14.02.2012

Rivoir SPD

Begründung

Der Ausbau der A 8 in diesem Bereich ist dringend notwendig, sonst entsteht zwischen den ausgebauten Autobahnabschnitten östlich und westlich des genannten Bereichs ein „Flaschenhals“. Außerdem ist zum Anschluss des Containerbahnhofs im Ulmer Norden an das übergeordnete Straßennetz ein neuer Anschlusspunkt Ulm-Nord an der A 8 zwingend erforderlich. Um mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern und die umliegenden Wohnstandorte vom Verkehr zu entlasten, ist außerdem die Ergänzung des nachgeordneten Straßennetzes im Bereich der geplanten Anschlussstelle Ulm-Nord notwendig. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine Investition des Landes in neue Straßen bzw. die Gewährung von Landeszuschüssen trotz des im Raum stehenden zweijährigen Moratoriums für den Neubeginn von Straßenprojekten dringend notwendig.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. März 2012 Nr. 2-39-A8Merk-UL/44 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planungen für den 6-spurigen Ausbau der A 8 im oben genannten Streckenabschnitt?

Der RE-Vorentwurf für den sechsstreifigen Ausbau der A 8 zwischen der Anschlussstelle Ulm-West und dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen wurde mit dem Freistaat Bayern abgestimmt und liegt dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) zur Genehmigung und zur Einholung des Gesehenvermerks durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vor. Das anschließende Planfeststellungsverfahren wird der Freistaat Bayern auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens durchführen.

Die Erneuerung des Überführungsbauwerks der B 19 über die A 8 im Bereich der Anschlussstelle Ulm-Ost wird vorab durchgeführt, da die vorhandene Brücke aufgrund des schlechten Zustandes ersetzt werden muss. Der Baubeginn erfolgte am 15. November 2011. Mit der Fertigstellung wird zum Ende des Jahres 2012 gerechnet.

2. Welche neuen Anschlussstellen sind geplant (mit Angabe, wer die notwendige Ergänzung des nachgeordneten Straßennetzes finanziert)?

Die Anschlussstelle Ulm-West soll zu einem Doppelanschluss mit Anschluss des Eiselauer Weges zur besseren Erschließung des seit dem Jahre 2005 in Betrieb befindlichen Umschlagbahnhofs für die Region Donau-Iller im Ulmer Norden umgebaut werden.

Im Zusammenhang mit dem Doppelanschluss an die A 8 beabsichtigt der Alb-Donau-Kreis, die Verlängerung des Eiselauer Weges als Kreisstraße K 7302 (Albrecht-Berblinger-Straße) zwischen dem Gewerbegebiet Ulm-Nord und der L 1239 zu bauen. Das Vorhaben ist im nachrichtlichen LGVFG-Programm 2011 bis 2015 enthalten.

Südlich der A 8 ist von der Stadt Ulm das Vorhaben „Ausbau Stelzenäcker/Eiselauer Weg“ vorgesehen. Das Vorhaben ist im LGVFG-Programm 2011 bis 2015 enthalten, aber noch nicht bewilligt.

Das nachgeordnete Straßennetz kann, unter der Voraussetzung, dass das notwendige Baurecht geschaffen wurde, nur entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ergänzt werden.

3. *Wer sind die Träger dieses Vorhabens?*

Die Kosten zum Umbau der Anschlussstelle Ulm-West zu einem Doppelanschluss sind entsprechend dem Bundesfernstraßengesetz zwischen den beteiligten Trägern der Straßenbaulast zu teilen. Der Bund ist Baulasträger der A 8 und die Stadt Ulm ist Baulasträger für den Eiselauer Weg. Für die Schaffung der neuen Anschlussstelle liegt eine Kostenberechnung mit Kosten in Höhe von rund 9 Millionen Euro vor. Die generelle Knotenpunktskonzeption und das Kostenteilungskonzept werden derzeit mit dem BMVBS abgestimmt.

4. *Welche Behörden sind in die Genehmigungsverfahren einzubinden und welcher Zeitraum ist für diese Abstimmungsprozesse veranschlagt?*

Die Stadt Ulm erstellt die Planung für die Doppelanschlussstelle in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen auf der Grundlage einer Planungsvereinbarung. Im Anschluss an die Zustimmung zur Kostenteilungskonzeption ist der Vorentwurf fertigzustellen, durch das MVI zu genehmigen und der Gesehenvermerk des BMVBS einzuholen. Danach kann die Stadt Ulm das Planfeststellungsverfahren beantragen.

Die Behörden, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt sind, werden im Rahmen der durchzuführenden Planfeststellungsverfahren angehört. Mit einem Planfeststellungsbeschluss ist aus heutiger Sicht nicht vor 2014 zu rechnen.

5. *Welche Investitionsvolumina sind vorgesehen und für welche Kostenträger?*

Siehe unter 3.

6. *Welche vertraglichen Verpflichtungen bestehen bereits und welche sind in Vorbereitung?*

Neben den o. g. Vereinbarungen liegen keine vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich einer Realisierung der Vorhaben vor.

7. *Wann ist die Realisierung der einzelnen Ausbauabschnitte und insbesondere der neuen Anschlussstelle vorgesehen?*

Für den Ausbauabschnitt der A 8 zwischen Ulm-West und dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen und dem Umbau der Anschlussstelle Ulm-West zu einem Doppelanschluss sind angesichts der aktuellen Planungsstände noch keine Aussagen hinsichtlich der Realisierung möglich.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur